

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Wahl des Landtages, Wahl des Landrates und Bürgermeisterwahlen am 06. Juni 2021**

#### **Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung der Wahlvorstände**

Am 06. Juni 2021 finden neben der Bürgermeisterwahl in der Stadt Annaburg auch die Wahlen zum Landtag und zum Landrat statt.

Gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung LSA werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 26.03.2021 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für die Wahlvorstände in den jeweiligen Wahllokalen der Stadt Annaburg mit ihren Ortsteilen vorzuschlagen.

Bei den Vorschlägen ist gemäß § 13 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes LSA zu beachten, dass Wahlbewerber ein Wahlehenamt nicht innehaben dürfen.

Darüber hinaus ist die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus wichtigem Grund möglich.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Wahlleiterin, Stadt Annaburg , Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg oder per E-Mail an [stadt@annaburg.de](mailto:stadt@annaburg.de) einzureichen.

Liebig  
Wahlleiterin